



Antrag

der Fraktion der CDU

zum Antrag des SSW (Drucksache 15/898) Neustrukturierung der sozialen Sicherungssysteme

Der Landtag wolle beschließen:

In Deutschland werden pro Jahr bis zu 40 Milliarden DM für Arbeitslosenhilfe und für arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger ausgegeben. Die hohen Aufwendungen haben nicht dazu geführt, die betroffenen Menschen stärker für eine aktivere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben anzuregen und Aufgaben im Interesse der Allgemeinheit wahrzunehmen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert den Bundesgesetzgeber auf, gemeinsam mit den Ländern die notwendigen Grundlagen zu schaffen mit dem Ziel, die Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe zusammenzuführen.

Dabei ist von dem Grundsatz auszugehen, dass Menschen unter denselben Rahmenbedingungen gleiche Leistungen durch dasselbe Instrumentarium bei durchgehender Betreuung erhalten sollen. Künftig soll nach arbeitsfähigen und nicht arbeitsfähigen Bedürftigen unterschieden werden. Nicht arbeitsfähige Menschen, die auf staatliche Leistungen angewiesen sind, sollen ein Sozialgeld auf dem Niveau der heutigen Sozialhilfe beziehen. Arbeitsfähige Empfänger staatlicher Transferleistungen sollen dagegen ein Sozialgeld beziehen, dessen Grundbetrag um 100 bis 150 DM unter dem Sozialeinkommen für Nichtarbeitsfähige liegt. Dem Anspruch auf Hilfe steht die Pflicht zur aktiven Mitwirkung des Hilfeempfängers gegenüber. Dem Hilfeempfänger soll daher ermöglicht werden, durch persönlichen Einsatz den Grundbetrag bis zu 300 DM zu erhöhen.

**Torsten Geerds
und Fraktion**